

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 103

FREITAG, DEN 30. DEZEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie für die politische Bildung	2857	Plangenehmigungsbescheid – Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Klütjenfelder Hauptdeich –	2861
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2861	Besondere Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft/zur Leitenden Pflegefachkraft/zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten ..	2862
Berichtigung der Bekanntmachung über die Einleitung des Umlegungsverfahrens U 355 im Stadtteil Kirchwerder, Ortsteil 607	2861		

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie für die politische Bildung

Vom 30. Dezember 2011

1. **Zweck**

1.1 Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen oder Projekten der politischen Bildung.

1.1.1 Politische Bildung gehört zu den unerlässlichen Bestandteilen demokratischer politischer Kultur. Politische Bildung hat sämtliche

1.1.2 Bereiche der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit zu umfassen. Sie soll politisch-gesellschaftlich relevante Themen im Sinne der Stabilität des demokratischen Gemeinwesens vermitteln, den Bürgerinnen und Bürgern Partizipation ermöglichen, Migrantinnen und Migranten zur Integration befähigen und alle gesellschaftlichen Gruppen sowie alle Altersgruppen innerhalb der Gesellschaft erreichen.

1.1.3 Die Pluralität politischer Bildung ist ein Kern dieser Zielsetzung. Die thematische Zielsetzung der politischen Bildung, die die Einrichtungen der politischen Bildung in Hamburg vertreten, hat auf aktuelle Diskussionen, politische und gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen und kurzfristig sich herauskristallisierende Themenfelder der politischen und gesellschaftlichen Gegenwart zu reagieren.

1.1.4 Die geförderte politische Bildung wendet sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger, die in Hamburg wohnen oder arbeiten. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden,

- politische Zusammenhänge zu beurteilen,
- eigene Interessen im Rahmen der pluralistischen Demokratie zu artikulieren,
- politische und gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen,

– Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen, somit Diskriminierungen zu verhindern und dadurch das friedliche Zusammenleben zu fördern.

1.1.5 Gefördert werden Veranstaltungen und Projekte auch zu aktuellen Themen des politischen Lebens, wenn diese didaktisch aufbereitet sind und zielgruppengenaue vermittelt werden.

1.1.6 Dazu und zur Realität einer sich globalisierenden und stetig weiter vernetzenden Lebenswirklichkeit gehören auch Maßnahmen, die auf der Grundlage eines integrierten Konzepts zum Erwerb sozialer, interkultureller und beruflicher Handlungskompetenz, zur Steigerung der Mobilität und zur europäischen Integration beitragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen und Projekte sind daher die Bildungsbereiche politische Bildung, kulturelle Bildung und berufliche Bildung miteinander zu verbinden. Das Lernziel hat dabei vorrangig auf der politischen Bildung zu liegen. Diese Voraussetzung soll bei mehrtägigen Veranstaltungen an jedem einzelnen Tag erfüllt sein.

1.2 Ausgeschlossen von der Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg sind daher alle direkten politischen Aktivitäten, die zur Durchsetzung eigener politischer, sozialer oder gesellschaftlicher Ziele der Bildungseinrichtung, einer ihr nahe stehenden Partei oder gesellschaftlichen Gruppe oder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen. Ausgeschlossen sind ebenfalls Maßnahmen, die eine Vermittlung einer der folgenden Kompetenzen, Themen oder Partizipationsfelder als Primärziel beinhalten:

- allgemeine Lebensberatung wie die Ausprägung individueller Fähigkeiten, psychosoziale Kompetenz, Familienbildung,
- Schlüsselqualifikationen wie Zeitmanagement, Organisationsmanagement, Rhetorik, Selbst- und Zielmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken, Mediation, Verhandlungstechniken, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigungsstrategien, Teamtechniken,

- Künste wie z.B. Literatur- und Musikwissenschaft oder Architekturgeschichte,
 - Tourismus,
 - Naturkunde,
 - allgemeine Bildung,
 - berufliche Bildung wie Sprachreisen und Praktika und berufliche Fort-, Aus- und Weiterbildung,
 - geschlossene Veranstaltungen für eine der Einrichtung nahe stehende Organisation,
 - Veranstaltungen nach § 37,6 BetrVG.
- 1.3 Kriterien für die Zuwendungsvergabe sind: Vielfalt des Angebots der politischen Bildung, Akzeptanz und Erfolg der Veranstaltungsprogramme und Projekte der Antragsteller in den Vorjahren sowie Aktualität der Themenstellungen der geplanten Veranstaltungen sowie Flexibilität der geplanten Formate im Hinblick auf die Erschließung neuer Zielgruppen. Dabei werden verstärkt gefördert solche Formate,
- die sich an bildungsmäßig und sozial benachteiligte Zielgruppen und/oder Menschen in sozialen Brennpunkten Hamburgs richten,
 - die sich an Migrantinnen und Migranten sowie an Menschen mit Migrationshintergrund wenden,
 - die sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten, die im System der Weiterbildung im Allgemeinen unterrepräsentiert vertreten sind, vor allem Schichtarbeitende, und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen,
 - die sich mit spezifischen didaktischen Konzepten direkt an Jugendliche wenden,
 - die sich an Menschen mit Behinderungen wenden und/oder das Thema Inklusion behandeln,
 - die Genderaspekte aktiv in der Veranstaltung berücksichtigen.
- 1.4 Zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung und den Einrichtungen werden im Rahmen des Ziel- und Leistungsvereinbarungsverfahrens Themen-, Veranstaltungsform- oder Zielgruppenschwerpunkte der Förderung festgelegt.
- 1.5 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- 2. Gegenstand der Förderung**
- 2.1 Gefördert werden eintägige und mehrtägige Veranstaltungen der politischen Bildung. Daneben können Projekte wie z.B. die Herstellung von Filmen, Internetprojekte, politische Theateraufführungen und szenische Rundgänge gefördert werden.
- 2.2 Zuwendungsfähige Ausgaben
- Zuwendungsfähig sind: Ausgaben im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen (dazu gehören die inhaltliche Erarbeitung, Leitung und Nachbereitung sowie die verwaltungsmäßige Abwicklung der Veranstaltungen) sowie Werbung für diese, Vergütung und Fahrtkosten des Lehrpersonals, Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Raum- und Nebenkosten sowie Ausgaben für Fortbildung der Beschäftigten und gegebenenfalls für Unterkunft und Vollverpflegung. Kinderbetreuung, besonderer sozialpädagogischer und/oder fremdsprachlicher Aufwand oder spezielle Bedingungen für Behinderte können berücksichtigt werden.
- Nicht zuwendungsfähig sind Kosten wie Bankspesen, Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Kreditzinsen, sonstige Finanzierungskosten, Kauf und Abschreibungen von Gebäuden und von abschreibungsfähigen Ausrüstungsgegenständen.
- 2.3 Die voraussichtlich verfügbaren Fördermittel stehen zu 90 v.H. der Förderung von Jahresprogrammen anerkannter Einrichtungen (Nummern 3.2 ff.) zur Verfügung.
- 2.4 Die Beantragung von Fördermitteln für Jahresprogramme nach Nummer 2.3 hängt von der Anerkennung als Einrichtung der politischen Bildung und speziellen Bedingungen für neu anerkannte Einrichtungen (Nummern 3.3 ff.) ab und wird in der Regel durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen begleitet.
- 2.5 10 v.H. der voraussichtlich verfügbaren Fördermittel entfallen auf die Förderung einzelner Veranstaltungen bzw. Projekte der übrigen zuwendungsberechtigten Einrichtungen.
- 3. Zuwendungsvoraussetzungen**
- 3.1 Zuwendungsberechtigt sind in Hamburg ansässige und dort im Bereich der politischen Bildung tätige Einrichtungen, die die Voraussetzung für eine sachgemäße politische Bildungsarbeit gemäß den Nummern 1 und 2 bieten, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Sie können gefördert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:
- 3.1.1 Die Einrichtungen müssen juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des Privatrechts müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Einrichtungen, deren Tätigkeitsfeld nicht nur die politische Bildungsarbeit ist und die nicht nur einzelne Veranstaltungen oder Projekte der politischen Bildung anbieten, müssen diesen Bereich als unselbstständige Anstalten oder als Sondervermögen mit eigener Rechnung betreiben. Dieser Bereich muss eine Satzung haben, die die Einhaltung der Voraussetzungen sicherstellt.
- 3.1.2 Die Arbeit der Einrichtungen muss mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung übereinstimmen und deren Prinzipien müssen offensiv vertreten werden. Die Einrichtungen müssen ein eigenes politisch-gesellschaftliches Engagement mit der Achtung anderer demokratischer Positionen verbinden und in ihrem Angebot und ihrer Arbeit die in der politischen Bildung festgelegten Grundsätze des „Beutelsbacher Konsenses“ beachten.
- 3.2 Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung
- 3.2.1 Anerkannt sind die Einrichtungen der politischen Bildung, die bis zum 31. Dezember 2006 von der Behörde für Schule und Berufsbildung eine Anerkennung erhalten haben (Altfälle).
- 3.2.2 Einrichtungen, die die Voraussetzungen nach Nummer 3.1 erfüllen, können auf Antrag anerkannt werden, wenn sie nachweisen können, dass sie mindestens zwei Jahre lang Veranstaltungen der politischen Bildung durchgeführt haben, deren Inhalt und Umfang nach dieser Richtlinie förderungsfähig wäre.
- 3.2.3 Anerkannte Einrichtungen müssen zur Kooperation mit anderen Einrichtungen im Sinne eines Netzwerks der politischen Bildung bereit sein.

- 3.2.4 Anerkannte Einrichtungen müssen darüber hinaus die Anerkennung als Geprüfte Weiterbildungseinrichtung des Vereins Weiterbildung Hamburg e.V. vorlegen und die Bereitschaft zur Evaluation ihrer Bildungsmaßnahmen erklären.
- 3.2.5 Die Einrichtungen werden durch schriftlichen Bescheid der Behörde für Schule und Berufsbildung anerkannt. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen oder Tatsachen bekannt werden, die zur Ablehnung des Antrags geführt hätten.
- 3.3 Zugang zum Förderschwerpunkt Jahresprogramme
- 3.3.1 Nur die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung können Mittel für Jahresprogramme gemäß Nummer 2.3 beantragen.
- 3.3.2 Nach dem 31. Dezember 2006 anerkannte Einrichtungen (Neufälle) können in den ersten beiden Förderjahren höchstens im Umfang der Mittel, die für die Bildungsarbeit in den beiden Jahren vor Anerkennung im Durchschnitt zuzuwenden gewesen wären, Fördermittel für Jahresprogramme gemäß Nummer 2.3 beantragen.
- 3.3.3 Nach dem 31. Dezember 2006 anerkannte Einrichtungen (Neufälle) können keine Mittel für Jahresprogramme beantragen, die weniger als 750 Teilnahmetage umfassen.
4. **Förderungsausschluss**
- 4.1 Nicht gefördert werden die in Nummer 1.2 genannten Aktivitäten und Maßnahmen (Negativkatalog).
- 4.2 Bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert. Dies gilt nicht für die Fortsetzung oder Wiederholung jährlich wiederkehrender Vorhaben, die im Vorjahr gefördert worden sind und für die eine Änderung der Förderungsvoraussetzungen nicht eingetreten ist.
5. **Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung**
- 5.1 Die Zuwendungen werden zur Projektförderung als Zuschuss zur Festbetragsfinanzierung bewilligt. Mit dem Zuschuss beteiligt sich die Behörde für Schule und Berufsbildung an den zuwendungsfähigen Ausgaben, die im Übrigen aus Drittmitteln, Teilnahmebeiträgen usw. finanziert werden.
- 5.2 Teilnahmebeiträge
Für Veranstaltungen mit Unterkunft und/oder Verpflegung sind Teilnahmebeiträge in angemessener Höhe zu erheben. Die Teilnahmebeiträge werden nicht auf die Zuwendung angerechnet, da der Zuschussbedarf in den Fördersätzen berücksichtigt wird.
- 5.3 Die Zuschüsse für Jahresprogramme werden grundsätzlich als Festbetrag für ein Jahr bewilligt und können im Rahmen des Zuwendungsbescheides und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen flexibel verwendet werden. Für Projekte bildet der Kosten- und Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheides den Rahmen.
- 5.4 Zur Bemessung des Zuschussbedarfs für Veranstaltungen werden so genannte Teilnahmetage als Einheiten zugrunde gelegt, für die Fördersätze berechnet werden.
- 5.4.1 Bei der Berechnung in Teilnahmetage wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen im Durchschnitt täglich sechs Zeitstunden Programm enthalten. Veranstaltungen mit weniger als sechs Programmstunden, z.B. Nachmittags- oder Abendveranstaltungen, gelten als eintägig. Je Veranstaltung wird von 16 bis 22 Teilnehmenden ausgegangen. Große Abendveranstaltungen, die sich durch besonderen Aufwand von den sonstigen Veranstaltungen abheben, werden mit 32 bis 44 Teilnehmenden angesetzt. Es dürfen höchstens 50 Teilnehmende in einer Veranstaltung abgerechnet werden. Als Teilnahmetag zählt auch die notwendige Übernachtung. Begleitkinder, deren Betreuer und dauerhaft anwesende Veranstaltungsleitungen können wie Teilnehmende abgerechnet werden, soweit der Zuschussbedarf nicht geringer ist.
- 5.4.2 Der Fördersatz je Teilnahmetag beträgt höchstens 40,- Euro. Für den notwendigen sozialpädagogischen und (bei behinderten Teilnehmenden) betreuerischen Aufwand oder für Dolmetscher werden je Stunde 26,- Euro, bei Gebärdendolmetschern bis zu 55,- Euro je Stunde, zugrunde gelegt. Der besondere Aufwand wird bei der Bemessung des Bewilligungshöchstbetrages berücksichtigt; die Abrechnung erfolgt jedoch wie nachstehend.
- 5.4.3 Der Zuschuss wird teilnehmenden- und zeitabhängig gewährt und abgerechnet. Wenn die tatsächlich erbrachten Teilnahmetage die vorgesehenen Teilnahmetage nicht erreichen, wird der Zuschuss anteilig gekürzt. Die Formel lautet: Tatsächliche Teilnahmetage durch vorgesehene Teilnahmetage mal Bewilligungssumme. Der bewilligte Höchstbetrag steigt nicht, wenn mehr Teilnahmetage erbracht worden sind.
- 5.5 Der Behörde für Schule und Berufsbildung bleibt vorbehalten, Veranstaltungen oder Projekte aus inhaltlichen Gründen als nicht förderungswürdig einzustufen, dementsprechend Teilnahmetage in der Abrechnung zu kürzen und gegebenenfalls zurückzufordern.
6. **Verfahren**
- 6.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen
Zur Sicherstellung einer frühzeitigen und gegenseitigen Information, einer abgewogenen Mittelverteilung und unter Berücksichtigung des Zuwendungsrechts soll für die Förderung von Jahresprogrammen ein gestuftes Verfahren angewandt werden:
- Vorlage von Zuwendungsanträgen mit Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung und Errechnung des Zuschussbedarfs,
 - Diskussion und Überarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Bestandteile sind Aussagen zum Profil der Einrichtung, zu Zielsetzung und Handlungsfeldern einschließlich Themenschwerpunkt, zu Zielgruppen, zum beabsichtigten Umfang der Veranstaltungen und Projekte und zum erforderlichen Budget mit tabellarischem Zahlenwerk, zum Qualitätsmanagement und zum Berichtswesen,
 - Entscheidung der Behörde über die Mittelverteilung,
 - Vereinbarung einer angepassten Ziel- und Leistungsvereinbarung unter dem Vorbehalt der endgültigen Festlegung des Bewilligungshöchstbetrags und der Menge der zu erbringenden Leistungen in Teilnahmetagen im Zuwendungsbescheid (gegebenenfalls unter dem weiteren Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel).
- Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen für zwei Jahre abgeschlossen werden und zum zweiten Jahr im vorgenannten Verfahren angepasst werden. Zur Bewilligung siehe Nummer 6.4.
- 6.2 Antragsverfahren
- 6.2.1 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die Jahresprogramme des folgenden Kalenderjahres sind bis zum 15. Oktober einzureichen.

- 6.2.2 Anträge auf Zuschüsse für einzelne Veranstaltungen und Projekte sollen spätestens vier Wochen vor ihrer Durchführung mit Angaben über Zeit, Ort, Thema und Arbeitsprogramm gestellt werden.
- 6.3 Entscheidung über die Mittelverteilung
- 6.3.1 Übersteigt das Gesamtvolumen der Anträge die verfügbaren Haushaltsmittel, legt die Behörde den jeweiligen Förderumfang nach den gemäß Nummer 1 genannten Kriterien fest.
- 6.4 Bewilligung
- 6.4.1 Die Zuschüsse werden mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.
- 6.5 Mittelanforderung und Auszahlungsverfahren
Die benötigten Mittel werden auf Anforderung ausbezahlt. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt werden.
- 6.6 Mitteilungspflichten
- 6.6.1 Sobald eine Einrichtung absieht, dass sie die Förderung nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen wird, ist das der Behörde umgehend mitzuteilen.
- 6.6.2 Alle Änderungen der förderungsrelevanten Voraussetzungen, besonders zum Inhalt, Termin, Ort oder Ausfall von Veranstaltungen, müssen der Behörde für Schule und Berufsbildung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.
- 6.7 Verwendungsnachweisverfahren
- 6.7.1 Der Verwendungsnachweis für die Mittel, die für Jahresprogramme zugewendet wurden, ist grundsätzlich bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung zu erbringen.
- 6.7.2 Der Verwendungsnachweis für die Mittel, die für einzelne Veranstaltungen oder Projekte bewilligt worden sind, ist grundsätzlich spätestens sechs Wochen nach Beendigung gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung zu erbringen.
- 6.7.3 Für alle Veranstaltungen sind zusammengefasste Angaben zu folgenden Merkmalen zu dokumentieren und der Behörde auf Anfrage zu übermitteln:
- Verteilung auf die Altersgruppen,
 - Geschlechterverteilung,
 - Anteil der in Hamburg wohnenden oder arbeitenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Soweit darüber hinaus in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen bestimmte Zielgruppen festgelegt worden sind, ist der Anteil der zur Zielgruppe gehörenden Teilnehmenden zu erfassen.
- Für eintägige Veranstaltungen können die Angaben geschätzt werden.
- 6.7.4 Vorlagetermine für den Verwendungsnachweis ergeben sich verbindlich aus den Zuwendungsbescheiden, Inhalte und Strukturen für den Sachbericht richten sich gegebenenfalls nach der Ziel- und Leistungsvereinbarung.
7. **Förderbericht**
Die Behörde für Schule und Berufsbildung berichtet dem Beirat und der Deputation jährlich auf der Basis der Verwendungsnachweise über die den Zuwendungsnehmern jeweils im Vorjahr gewährten Zuwendungen, die Zahl und Art der Veranstaltungen sowie die Zahl der erbrachten Teilnahmetage.
8. **Beirat**
Bei der Behörde für Schule und Berufsbildung wird ein Beirat für politische Bildung gebildet. Der Beirat besteht aus 21 Mitgliedern, und zwar aus
- elf Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft,
 - vier Vertreterinnen oder Vertretern der geförderten Bildungseinrichtungen, die Erfahrungen in der Umsetzung von Jahresprogrammen haben,
 - zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulen,
 - zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Handwerkskammer/Handelskammer und der Arbeitgeberverbände,
 - zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Gewerkschaften.
- 8.1 An den Sitzungen des Beirats nehmen als Vertreter der Behörde für Schule und Berufsbildung ohne Stimmrecht die zuständige Amtsleiterin/der zuständige Amtsleiter sowie die Leiterin/der Leiter der Landeszentrale für Politische Bildung teil.
- 8.2 **Vorsitz**
Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Amtszeit, die sich nach der Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft richtet, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- 8.3 **Berufung**
- 8.3.1 Die Bürgerschaft entsendet aus ihrer Mitte die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen für die Dauer der Legislaturperiode nach den dortigen Regeln der Geschäftsordnung.
- 8.3.2 Alle anderen Vertreterinnen und Vertreter werden nach Vorschlag der entsendenden Einrichtungen durch die Deputation der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.
- 8.3.3 Im Falle eines Ausscheidens aus dem Beirat erfolgt eine entsprechende Nachbesetzung.
- 8.4 **Aufgaben**
Der Beirat hat folgende Aufgaben:
- Überwachung der Überparteilichkeit und Ausgewogenheit der Arbeit der Landeszentrale,
 - fachliche Beratung bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte,
 - Empfehlungen zu den Grundsätzen und Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen an Bildungseinrichtungen sowie zu den Förderhöchstätzen,
 - Mitwirkung bei der Entwicklung von Kriterien für die Anerkennung von Angeboten der politischen Bildung und zu deren Evaluation,
 - Entgegennahme des Jahresberichts der Landeszentrale für Politische Bildung.
- 8.5 **Arbeitsweise**
Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit Empfehlungen an die Deputation und nimmt Stellung zu allen Deputationsvorlagen, die das Aufgabenfeld der politischen Bildung, mit Ausnahme schulischer Angelegenheiten, betreffen. Auf § 9 Absatz 1 des Verwaltungsbehördengesetzes wird hingewiesen. Geschäftsstelle des Beirats ist die Landeszentrale für Politische Bildung. Die Mitglieder des Beirats erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.
9. **Inkrafttreten und Befristung**
Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und ersetzt die Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 9. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2361) in der Fassung vom 16. Juni 2011 (Amtl. Anz. S. 1534). Diese

Richtlinie gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen zunächst bis zum 31. Dezember 2013.

Hamburg, den 30. Dezember 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2857

**Bekanntgabe des Ergebnisses
einer allgemeinen Vorprüfung des
Einzelfalles zur Feststellung, ob eine
Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Das Berufsgenossenschaftliche Unfallkrankenhaus Hamburg-Boberg, Bergedorfer Straße 10, 21033 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes auf dem Krankenhausgelände, Bergedorfer Straße 10, 21033 Hamburg, beantragt.

Das Projekt stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) dar.

Entsprechend dem UVPG unterliegt das Blockheizkraftwerk nach Anlage 1 Nummer 1.3.1 einer Standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall. Nach § 3c Satz 2 UVPG ist eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Zur Vorprüfung hat der Antragsteller mit dem Antrag entsprechende Screeningunterlagen vorgelegt.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Hamburg, den 21. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2861

**Berichtigung der Bekanntmachung
über die Einleitung
des Umlegungsverfahrens U 355
im Stadtteil Kirchwerder, Ortsteil 607**

Die im Amtl. Anz. Nr. 98 vom 13. Dezember 2011 S. 2706 veröffentlichte Bekanntmachung „Einleitung des Umlegungsverfahrens U 355 im Stadtteil Kirchwerder, Ortsteil 607“ wird wie folgt berichtigt:

Zu der Angabe über das mit der Ordnungsnummer 6 und im Grundbuch von Kirchwerder Blatt 1446 einbezo-

gene Grundstück Durchdeich 67 wird die Nummer des Flurstücks „1985“ in der Gemarkung Kirchwerder durch die Nummer des Flurstücks „1685“ in der Gemarkung Kirchwerder ersetzt.

Hamburg, den 23. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2861

Plangenehmigungsbescheid

**– Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage
Klütjenfelder Hauptdeich –**

Der Plan für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Klütjenfelder Hauptdeich zwischen Deichkilometer 0,500 und Deichkilometer 2,050: Herstellung von Treppenanlagen und Rampen sowie teilweise Ertüchtigung der Deichkrone ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 22. Dezember 2011 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, hat die Änderung der Hochwasserschutzanlage Klütjenfelder Hauptdeich beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Herstellung von Treppen und Rampen über den Klütjenfelder Hauptdeich als Teilmaßnahmen des geplanten Sprechafen-Rundweges. Es soll eine Möglichkeit für eine bessere Zugänglichkeit des Sprechafens nach Aufhebung der Freihafenzone geschaffen werden. Da nach Wegfall des Zollzaunes mit einem unbefugten aber nicht zu verhindernden Querren des Deiches gerechnet werden muss, sollen befestigte Übergänge an exponierten Stellen hergestellt werden.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 2. Januar 2012 bis zum 20. Januar 2012 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 54 - 34 92, und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 50.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 22. Dezember 2011

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2861

Besondere Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungs- prüfungen zur Verantwortlichen Pflege- fachkraft/zur Leitenden Pflegefachkraft/ zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten

Vom 30. November 2011

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. November 2011 erlässt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Stelle gemäß § 54 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.) in der jeweils geltenden Fassung die folgenden Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft/zur Leitenden Pflegefachkraft/zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten.

Abschnitt I Fortbildungen

§ 1

Ziel und Zweck der Fortbildungen

(1) Die Fortbildungen haben zum Ziel, staatlich anerkannte Pflegefachkräfte zu befähigen, Leitungsaufgaben in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten verantwortlich zu übernehmen und damit die Qualitätsanforderungen des Rechtes der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung zu erfüllen.

(2) Die Verantwortliche Pflegefachkraft/die Leitende Pflegefachkraft/die Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten trägt zur Verwirklichung einrichtungsbezogener Ziele bei, indem sie Verantwortung für die Erfüllung bzw. den Ausgleich verschiedener Anforderungen durch gesetzliche Rahmenbedingungen, institutionelle Gegebenheiten, Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden, Führung der Mitarbeitenden, sowie die Sicherung und Entwicklung pflegerischer Qualität übernimmt.

(3) Im Rahmen der abgestuften Leitungsaufgaben einer Verantwortlichen Pflegefachkraft/Leitenden Pflegefachkraft/Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten ist es insbesondere erforderlich, innerhalb des Managements der Einrichtung übergreifend und integrierend die Verantwortung für die Organisation, Begleitung und Kontrolle aller Phasen des Pflegeprozesses zu übernehmen. Die Fortbildung vermittelt die dazu notwendigen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen.

§ 2

Inhalt, Dauer und Gliederung der Fortbildungen

(1) Die Fortbildungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft /zur Leitenden Pflegefachkraft /zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten werden nach den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Rahmenlehrplänen praxis- und teilnehmerorientiert mit Methoden der Erwachsenenbildung durchgeführt.

(2) Die Fortbildung zur Verantwortlichen Pflegefachkraft umfasst 500 Unterrichtsstunden und schließt mit einer staatlichen Fortbildungsprüfung ab.

(3) Die Fortbildung zur Leitenden Pflegefachkraft umfasst 800 Unterrichtsstunden und schließt mit einer staatlichen Fortbildungsprüfung ab.

(4) Die Fortbildung zur Einrichtungsleitung umfasst 1200 Unterrichtsstunden und schließt mit einer staatlichen Fortbildungsprüfung ab. Sie umfasst auch die Anforderungen der Fortbildung zur Leitenden Pflegefachkraft.

(5) Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Als Unterricht ist die geplante, organisierte und überprüfbare Vermittlung der Lerninhalte im Plenum oder in Kleingruppen zu verstehen zuzüglich der handlungsanleitenden, begleiteten Praxisphasen, die mit nachgewiesenen Aufgabenstellungen erfolgen. Inhalt und Umfang der einzelnen Lernbereiche ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3. Über die Teilnahme ist ein Nachweis zu führen. Während der Fortbildung sind in der Fortbildung zur Verantwortlichen Pflegefachkraft zwei Leistungsnachweise gemäß Anlage 1, in der Fortbildung zur Leitenden Pflegefachkraft drei Leistungsnachweise gemäß Anlage 2 und zur Fortbildung zur Einrichtungsleitung vier Leistungsnachweise gemäß Anlage 3 zu erbringen.

Die Ergebnisse der Leistungsnachweise sind von der Fortbildungsleitung zu dokumentieren.

(6) Auf die Fortbildungslehrgänge werden Fehlzeiten bis zu höchstens 10 % der jeweiligen, in den Rahmenplänen genannten Mindeststundenzahlen angerechnet.

(7) Auf Antrag können Anteile von Fortbildungen, die Unterrichtsanteilen dieser Fortbildungen gleichwertig sind, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen durch die zuständige Behörde anerkannt werden.

§ 3

Voraussetzungen für die Zulassung zur Teilnahme an einer Fortbildung

(1) Zur Fortbildung können staatlich anerkannte Pflegefachkräfte gemäß Absatz 2 Nummer 1 zugelassen werden, die über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in ambulanten Pflegediensten, stationären Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und anderen Pflegeeinrichtungen verfügen.

(2) Die schriftliche Bewerbung zur Teilnahme an der Fortbildung ist an die Fortbildungsstätte zu richten. Dem Gesuch sind beizufügen:

1. die Erlaubnis nach § 1 des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz) oder nach § 1 des Gesetzes über die Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (Krankenpflegegesetz),
2. der Nachweis über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 1,
3. gegebenenfalls der Nachweis über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 7,
4. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild.

(3) Über die Zulassung entscheidet die Fortbildungsleitung. Die Teilnahme an der Fortbildung garantiert nicht die Zulassung zur Prüfung.

§ 4

Staatliche Anerkennung

(1) Die staatliche Anerkennung als Verantwortliche Pflegefachkraft/Leitende Pflegefachkraft/Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten wird von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz auf Antrag Personen erteilt, die nachweisen, dass sie

1. die Erlaubnis nach § 1 des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz) oder nach § 1 des Gesetzes über die Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (Krankenpflegegesetz) besitzen,
2. an einer Fortbildung gemäß dieser Besonderen Regelung teilgenommen und
3. die Prüfung gemäß Abschnitt II dieser Besonderen Regelung bestanden haben.

(2) Über die Anerkennung wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlagen 4 b/d/f ausgestellt.

§ 5

Anforderungen an Fortbildungsstätten

(1) Die zuständige Behörde kann die Anerkennung einer Fortbildungsstätte im Sinne dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung aussprechen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Standort der Fortbildungsstätte ist Hamburg.
2. Die Fortbildungsleitung muss von einer Pflegefachkraft entsprechend § 4 Absatz 1 Nummer 1 mit pädagogischer Qualifikation hauptamtlich wahrgenommen werden. Sie muss über die Kompetenz verfügen, Erwachsenenbildung zu konzipieren und zu organisieren.
3. Die Lehrgangsgröße soll 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht überschreiten. Die Fortbildungsstätte muss in jedem Lehrgang hauptamtliche Lehrkräfte einsetzen. Hauptamtliche Lehrkraft kann auch die Leiterin/der Leiter der Fortbildungsstätte sein. Die Fortbildungsstätte hat dafür zu sorgen, dass die Lehrkräfte die erforderliche Qualifikation haben.
4. In der Fortbildungsstätte müssen für den Unterricht in Lehrgangsgröße und für den Unterricht in Gruppen eingerichtete Räume, ein ausreichender Pausenraum und die notwendigen sanitären Einrichtungen vorhanden sein, sowie die für die Fortbildung erforderlichen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen.

(2) Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die zuständige Behörde. Sie kann die Anerkennung der Fortbildungsstätte widerrufen, wenn Voraussetzungen nach den Nummern 1 bis 4 nicht erfüllt werden.

Abschnitt II**Prüfungen**

§ 6

Anmeldung zur Prüfung

Der Anmeldung muss eine von der Fortbildungsleitung ausgestellte Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung beigelegt werden. Die Bescheinigung soll Angaben über Fehlzeiten der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. Fehlzeiten, die nach Anmeldung zur Prüfung entstehen, müssen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden.

§ 7

Zulassung zur Prüfung

(1) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die zuständige Behörde.

(2) Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer nicht mehr als 10 % der jeweiligen, in den Rahmenlehrplänen genannten Mindeststundenzahl versäumt hat. Die Ursache der Fehlzeiten ist bedeutungslos.

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich rechtzeitig unter Angabe der Prüfungstage und -orte einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Eine Ablehnung der Zulassung ist zu begründen. Die Zulassung kann vom Prüfungsausschuss bis zum letzten mündlichen Prüfungstag zurückgenommen werden, wenn sie auf Grund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde oder die Voraussetzungen nach § 6 nicht erfüllt werden.

§ 8

Gliederung und Durchführung der Prüfung

(1) Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der zuständigen Behörde und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde andere Personen als Gäste zulassen. Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

(2) Die Fortbildungsprüfungen bestehen jeweils aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

§ 9

Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer während der Fortbildung selbstständig zu fertigenden schriftlichen Haus- oder Projektarbeit.

(2) Das Thema der Haus- oder Projektarbeit wird auf Vorschlag des Prüflings von der Fortbildungsleitung bestimmt.

(3) Die Haus- oder Projektarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu begutachten, von denen einer nicht der fortbildenden Einrichtung angehört. Bei voneinander abweichenden Bewertungen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende.

(4) Die Prüfungsleistung muss mindestens 4,0 (ausreichend) sein.

§ 10

Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung schließt jeweils die Fortbildungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft/zur Leitenden Pflegefachkraft/zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten ab.

(2) Die Prüfung wird unter Leitung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden und im Beisein der Mitglieder des Prüfungsausschusses durchgeführt.

(3) Die jeweiligen Prüfungen orientieren sich an den Inhalten des Rahmenlehrplanes und der Haus- oder Projektarbeit.

(4) Die Prüflinge werden einzeln oder zu zweit geprüft. Die jeweilige durchschnittliche Prüfungsdauer je Prüfling soll 30 Minuten nicht überschreiten.

(5) Die Prüfungsleistung muss mindestens 4,0 (ausreichend) sein.

§ 11

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis sind wie folgt zu bewerten:

Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung: 100–92 Punkte = Note 1 = sehr gut.

Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung: 91–81 Punkte = Note 2 = gut.

Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung: 80–67 Punkte = Note 3 = befriedigend.

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht: 66–50 Punkte = Note 4 = ausreichend.

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind: 49–30 Punkte = Note 5 = mangelhaft.

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind: 29–0 Punkte = Note 6 = ungenügend.

(2) Jede Prüfungsleistung ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses getrennt und selbstständig zu beurteilen und zu bewerten.

(3) Die Gesamtnote der Fortbildungsprüfungen besteht jeweils zu 40 % aus dem Ergebnis der schriftlichen Haus- oder Projektarbeit, zu 30 % aus dem Ergebnis der mündlichen Fortbildungsprüfung und zu 30 % aus den Ergebnissen der vorgeschriebenen Leistungsnachweise.

§ 12

Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zur Wiederholungsprüfung von einer bestimmten Vorbereitung abhängig machen.

(2) War der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen oder hat er einen Prüfungstermin

nicht wahrgenommen, so kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in Absprache mit der zuständigen Behörde bestimmen, dass bereits durchgeführte Prüfungsteile nicht zu wiederholen sind.

(3) Die zuständige Behörde bestimmt den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens zwölf Monate nach der nicht bestandenen Prüfung abgeschlossen sein. Ausnahmen kann die zuständige Behörde in begründeten Fällen zulassen.

(4) Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung (§§ 6 und 7) sowie über die Prüfungsausschüsse (Rahmenprüfungsordnung) gelten für Wiederholungsprüfungen sinngemäß.

§ 13

Rahmenprüfungsordnung

Soweit diese Besonderen Rechtsvorschriften keine abweichenden Regelungen treffen, findet die Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (RFPrO) vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) im Bereich der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Anwendung.

Abschnitt III

Schlussbestimmungen

§ 14

Gebühren

Die Teilnahme an der Prüfung und die Erteilung der Anerkennungsurkunde sind gebührenpflichtig.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Sie ersetzt die Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft/zur Leitenden Pflegefachkraft/zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 1630).

Hamburg, den 30. November 2011

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2862

Rahmenlehrplan der Fortbildung zur Verantwortlichen Pflegefachkraft in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten

Vorbemerkung: Die Fortbildung dient der Förderung von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen mit dem Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden in den oben genannten Handlungsbereichen weiter zu entwickeln.

Fortbildung zur Verantwortlichen Pflegefachkraft, (500 Unterrichtsstunden [Ustd.])	
Managementinhalte (200 Ustd.)	
Personalmanagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Instrumente der <ul style="list-style-type: none"> o Personalentwicklung o Personalbedarfsermittlung - Einarbeitung von Mitarbeiter/innen - Personalbeurteilung - Dienst- und Urlaubsplanung 	
Betriebsorganisation	
<ul style="list-style-type: none"> - Organigramm - Arbeitsablaufgestaltung - Stellenbeschreibungen 	
Recht	
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsrecht - Sozialrecht - Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht - Strafrecht - Haftungsrecht - Betreuungsrecht - Landesaufsichtsgesetze - Datenschutzrecht 	
Betriebswirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die BWL/VWL - Rechtliche Grundlagen der Finanzierung in der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege - Stundensatzkalkulation (Wert der Mitarbeiterzeit) 	
Qualitätsmanagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen - Methoden/Instrumente für Einrichtungs- und Führungskonzepte - Vorbereitung auf externe Qualitätsprüfungen - Beschwerdemanagement: Grundlagen 	
Projektmanagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen 	
Psychosoziale Inhalte (100 Ustd.)	
Grundlagen der Wahrnehmung und Kommunikation	
<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationstheorien - Gesprächsführung - Selbstreflexion 	
Anleitung und Beratung	
<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung, Schulung und Beratung von Mitarbeiter/innen, Patienten, Angehörigen 	
Konfliktmanagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktstrukturen - Konfliktphasen - Konfliktlösungsstrategien 	
Personalführung	
<ul style="list-style-type: none"> - Führungsmodelle und -stile - Motivation, Delegation und Fachcontrolling als Führungsaufgabe - Steuerung von Gruppenprozessen - Teamentwicklung 	
Präsentation und Moderation	
<ul style="list-style-type: none"> - Tools und Techniken - Aufbau/Ablauf einer Präsentation - Medienauswahl und -einsatz 	
Pflegefachliche Inhalte (120 Ustd.)	
Aktuelle Berufspolitik	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege - Weiterbildungsmöglichkeiten - Studiengänge 	

Pflegeverständnis
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeethik - Kultursensible Pflege - Gerontopsychiatrie in der Gesellschaft - Palliative Care
Pflegewissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegetheorien und –modelle: Überblick, Einteilung, Abgrenzung - Pflegeprozess /-planung - Pflegedokumentation
Leitlinien und Standards in der Pflege
<ul style="list-style-type: none"> - Expertenstandards: Gesetzliche Grundlagen, Bedeutung, exemplarische Vorstellung
Begutachtung Pflegebedürftigkeit
<ul style="list-style-type: none"> - Einstufung - Begutachtung
Begleitete Praxisphasen (80 Ustd.)
<ul style="list-style-type: none"> - Studien- und Verfügungszeit (20 Ustd.) - Haus- oder Projektarbeit im Rahmen einer Problemstellung aus dem Arbeitsfeld (20 Ustd.) - Hospitation (40 Ustd.)¹
<p>Zwei Leistungsnachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzel-/Gruppenarbeit und Präsentation inkl. Handout (Schwerpunkt: Pflege) - Klausur (Recht) <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Theorie-Praxis-Transfer</p> <p>Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität gekennzeichnet</p> <p>Beschreibung eines Problems aus dem Handlungsfeld einer Verantwortlichen Pflegefachkraft, Problemanalyse, Ableitung von Zielen, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, kritische Reflexion</p>
Abschluss: Staatliche Prüfung zur Verantwortlichen Pflegefachkraft

¹ In einer berufsbegleitenden Organisationsform werden Hospitationen innerhalb der angegebenen Stundenmenge durchgeführt, in einer Vollzeit-Organisationsform werden zusätzlich Praktika durchgeführt (über die 500 Ustd. hinaus). Die dadurch zusätzlich verfügbaren 40 Ustd. werden in der Vollzeit-Variante als didaktische Reserve den verschiedenen Blöcken zugeordnet.

Rahmenlehrplan der Fortbildung zur Leitenden Pflegefachkraft in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten

Vorbemerkung: Die Fortbildung dient der Förderung von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen mit dem Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden in den oben genannten Handlungsbereichen weiter zu entwickeln.

Fortbildung zur Leitenden Pflegefachkraft in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten (Gesamtstundenzahl 800 Unterrichtsstunden [Ustd.])	
Managementinhalte (290 Ustd.)	
Personalmanagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Personalbedarfsermittlung: Grundlagen und Vertiefung - Personalgewinnung: <ul style="list-style-type: none"> o Grundlagen o Anforderungsprofile o Stellenausschreibung o Ausbildung - Personalauswahl/ Beurteilung - Einarbeitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Personalentwicklung und -förderung - Dienst- und Urlaubsplanung 	
Betriebsorganisation	
<ul style="list-style-type: none"> - Organigramm - Arbeitsablaufgestaltung - Stellenbeschreibungen 	
Recht	
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsrecht - Sozialrecht - Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht - Strafrecht - Haftungsrecht - Betreuungsrecht - Patienten- und Bewohnerrechte - Landesaufsichtsgesetze - Datenschutzrecht - Aktuelle rechtliche Fragestellungen 	
Betriebswirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die BWL/VWL - Finanzierung in der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege - Stundensatzkalkulation (Wert der Mitarbeiterzeit) - Abrechnungsverfahren - Kosten- und Leistungsrechnung - Grundlagen Controlling - Unternehmensführung/Rechtsformen - Personalkalkulation 	
Qualitätsmanagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen - Methoden/Instrumente für Einrichtungs- und Führungskonzepte - Beschwerdemanagement - Implementierung eines Beschwerdemanagements - Qualitätsmanagementsysteme im Überblick - Risiko-Management - Vorbereitung auf externe Qualitätsprüfungen - Hygienemanagement für optimale Lebensmittelsicherheit 	
Projektmanagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Vertiefung 	
Marketing	
<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte - Instrumente 	
Management in Pflegeorganisationen	
<ul style="list-style-type: none"> - Change Management: Grundlagen - Mitwirkung an Veränderungsprozessen 	
Psychoziale Inhalte (140 Ustd.)	
Wahrnehmung und Kommunikation	
<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationstheorien - Gesprächsführung - Selbstreflexion - Argumentationsstrategien 	

Anleitung und Beratung
<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung, Schulung und Beratung von Mitarbeiter/innen, Patienten, Angehörigen - Beratungskonzepte für Kunden
Konfliktmanagement
<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktstrukturen - Konfliktphasen - Konfliktlösungsstrategien - Metakommunikation - Deeskalationstraining - Mobbing
Personalführung
<ul style="list-style-type: none"> - Führungsmodelle und -stile - Motivation, Delegation und Fachcontrolling als Führungsaufgabe - Steuerung von Gruppenprozessen - Teamentwicklung - Selbst- und Zeitmanagement
Präsentation und Moderation
<ul style="list-style-type: none"> - Tools und Techniken - Aufbau/Ablauf einer Präsentation - Medienauswahl und -einsatz - Moderation von Sitzungen und Workshops
Pflegefachliche Inhalte 190 Ustd.)
Aktuelle Berufspolitik
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege - Weiterbildungsmöglichkeiten - Studiengänge - Berufsordnung - Zertifizierte Weiterbildungen - Ausgewählte Themen
Pflegeverständnis
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeethik - Kultursensible Pflege - Gerontopsychiatrie in der Gesellschaft - Palliative Care - Pflegeleitbild, Pflegekonzeption
Pflegewissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegetheorien und -modelle: Überblick, Einteilung, Abgrenzung - Pflegeprozess /-planung - Pflegedokumentation
Pflegeforschung
<ul style="list-style-type: none"> - Evidenz basierte Medizin / Pflege - Evidenz basierte Patienteninformation
Leitlinien und Standards in der Pflege
<ul style="list-style-type: none"> - Expertenstandards: Gesetzliche Grundlagen, Bedeutung, exemplarische Vorstellung - Implementierung von Expertenstandards und Transparenzkriterien - Leitlinien der AWMF²
Begutachtung Pflegebedürftigkeit
<ul style="list-style-type: none"> - Einstufung - Begutachtung
Externe Qualitätsprüfung
<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungsüberprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung - Aufsicht nach Landesrecht
Begleitete Praxisphasen (180 Ustd.)
<ul style="list-style-type: none"> - Studien- und Verfügungszeit (40 Ustd.) - Haus- oder Projektarbeit im Rahmen einer Problemstellung aus dem Arbeitsfeld (20 Ustd.) - Haus- oder Projektarbeit im Rahmen der Konzipierung und Planung einer konkreten Veränderung im Arbeitsfeld (40 Ustd.) - Hospitation (80 Ustd.)³

² Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.

³ In einer berufsbegleitenden Organisationsform werden Hospitationen innerhalb der angegebenen Stundenmenge durchgeführt, in einer Vollzeit-Organisationsform werden zusätzlich Praktika durchgeführt (über die 800 Ustd. hinaus). Die dadurch zusätzlich verfügbaren 80 Ustd. werden in der Vollzeit-Variante als didaktische Reserve den verschiedenen Blöcken zugeordnet.

Drei Leistungsnachweise:

- Einzel-/Gruppenarbeit und Präsentation inkl. Handout (Schwerpunkt: Pflege)
- Klausur (Recht)
- Klausur (BWL)

Abschlussprüfung: schriftliche Haus- oder Projektarbeit und mündliche Präsentation

Prüfungsanforderungen:

Theorie-Praxis-Transfer

Kompetenzen zur Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen im beruflichen Tätigkeitsfeld.

Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Prospektive Planung einer Problemlösung aus dem Handlungsbereich einer Leitenden Pflegefachkraft

Ausgangssituation (Problemanalyse, Zieldefinition), Maßnahmenplanung (Aufgaben, Ressourcen, Zeit, Ablauf), Planung der Umsetzung (Vorgehensweise, Qualitätssicherung, Umgang mit Risiken und Schwierigkeiten, Entscheidungen), kritische Reflexion

Abschluss: Staatliche Prüfung zur Leitenden Pflegefachkraft

Rahmenlehrplan der Fortbildung zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten

Vorbemerkung: Die Fortbildung dient der Förderung von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen mit dem Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden in den oben genannten Handlungsbereichen weiter zu entwickeln.

Fortbildung zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten (Gesamtstundenzahl 1.200 Unterrichtsstunden [Ustd.])	
Managementinhalte (470 Ustd.)	
Personalmanagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Personalbedarfsermittlung: Grundlagen und Vertiefung - Personalgewinnung <ul style="list-style-type: none"> o Grundlagen o Anforderungsprofile o Stellenausschreibung o Ausbildung o Anreizsysteme - Personalauswahl/ Beurteilung - Einarbeitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Personalentwicklung und -förderung - Strategische Personalentwicklung, Evaluation - Dienst- und Urlaubsplanung 	
Betriebsorganisation	
<ul style="list-style-type: none"> - Organigramm - Arbeitsablaufgestaltung - Stellenbeschreibungen 	
Recht	
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsrecht - Sozialrecht - Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht - Strafrecht - Haftungsrecht - Betreuungsrecht - Landesaufsichtsgesetze und Ordnungsrecht nach Aufsicht der Länder - Patienten- und Bewohnerrechte - Zivil- und Vertragsrecht - Steuerrecht - Datenschutzrecht - Aktuelle rechtliche Fragestellungen 	
Betriebswirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die BWL/VWL - Finanzierung in der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege - Stundensatzkalkulation (Wert der Mitarbeiterzeit) - Abrechnungsverfahren - Kosten und Leistungsrechnung - Grundlagen Controlling - Controllingsysteme - Unternehmensführung/Rechtsformen - Personalkalkulation - Grundlagen Buchhaltung und Bilanz - Kalkulation von Leistungen - Pflegesatzverhandlungen - Kosten- und Leistungsrechnung - Strategische und operative Planung Konkurrenzanalyse (Benchmarking) 	
Qualitätsmanagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen - Methoden/Instrumente für Einrichtungs- und Führungskonzepte - Beschwerdemanagement - Implementierung eines Beschwerdemanagements - Qualitätsmanagementsysteme im Überblick, Praxistransfer - Risiko-Management - Auswahl, Implementierung und Evaluierung eines Qualitätsmanagementsystems - Zertifizierung - Kontinuierliche Verbesserungsprozesse fördern und kommunizieren - Vorbereitung auf externe Qualitätsprüfungen - Hygienemanagement für optimale Lebensmittelsicherheit 	

Marketing
<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte - Instrumente
Management in Pflegeorganisationen
<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensleitbild - Change Management: Grundlagen - Planung, Durchführung und Evaluation von Veränderungsprozessen - Organisationslehre: Praxistransfer von theoretischen Ansätzen - Marktpositionierung - Vernetzung/Kooperation - Integrierte Versorgung - Umgang mit Stakeholdern
Psychosoziale Inhalte (200 Ustd.)
Wahrnehmung und Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationstheorien - Gesprächsführung - Selbstreflexion - Argumentationsstrategien - Repräsentation / Auftritt in der Öffentlichkeit - Rhetorik - Gesprächsführung / Verhandlungsführung - Implementierung von Informations- und Kommunikationsstrukturen
Anleitung und Beratung
<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung, Schulung und Beratung von Mitarbeiter/innen, Patienten, Angehörigen - Beratungskonzepte für Kunden
Konfliktmanagement
<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktstrukturen - Konfliktphasen - Konfliktlösungsstrategien - Metakommunikation - Deeskalationstraining - Mobbing
Personalführung
<ul style="list-style-type: none"> - Führungsmodelle und -stile - Motivation, Delegation und Fachcontrolling als Führungsaufgabe - Steuerung von Gruppenprozessen - Teamentwicklung - Selbst- und Zeitmanagement - Führen, Steuern, Leiten
Präsentation und Moderation
<ul style="list-style-type: none"> - Tools und Techniken - Aufbau/Ablauf einer Präsentation - Medienauswahl und -einsatz - Moderation von Sitzungen und Workshops
Pflegfachliche Inhalte (230 Ustd.)
Aktuelle Berufspolitik
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege - Weiterbildungsmöglichkeiten - Studiengänge - Berufsordnung - Zertifizierte Weiterbildungen - Ausgewählte Themen
Pflegeverständnis
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeethik - Kultursensible Pflege - Gerontopsychiatrie in der Gesellschaft - Palliative Care - Pflegeleitbild, Pflegekonzeption
Pflegewissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegetheorien und -modelle: Überblick, Einteilung, Abgrenzung - Pflegeprozess /-planung - Pflegedokumentation
Pflegeforschung
<ul style="list-style-type: none"> - Evidenz basierte Medizin / Pflege - Evidenz basierte Patienteninformation
Leitlinien und Standards in der Pflege
<ul style="list-style-type: none"> - Expertenstandards: Gesetzliche Grundlagen, Bedeutung, exemplarische Vorstellung

<ul style="list-style-type: none"> - Implementierung von Expertenstandards und Transparenzkriterien - Leitlinien der AWMF⁴
Begutachtung Pflegebedürftigkeit
<ul style="list-style-type: none"> - Einstufung - Begutachtung
Externe Qualitätsprüfung
<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungsüberprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung - Aufsicht nach Landesrecht
Care und Case Management
<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung und Integration von Versorgungsprozessen - Case Management (Grundlagen)
Begleitete Praxisphasen (300 Ustd.)
<ul style="list-style-type: none"> - Studien- und Verfügungszeit (80 Ustd.) - Haus- oder Projektarbeit im Rahmen einer Problemstellung aus dem Arbeitsfeld (20 Ustd.) - Haus- oder Projektarbeit im Rahmen der Konzipierung und Planung einer konkreten Veränderung im Arbeitsfeld (40 Ustd.) - Haus- oder Projektarbeit im Rahmen eines unternehmerischen Veränderungsprozesses (40 Ustd.) - Hospitation (120 Ustd.)⁵
<p>Vier Leistungsnachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzel-/Gruppenarbeit und Präsentation inkl. Handout (Schwerpunkt: Pflege) - Klausur (Recht) - Klausur (BWL) - Hospitationsbericht (Auseinandersetzung mit einem individuellen fachlichen Schwerpunkt)
<p>Abschlussprüfung: schriftlicher Projektbericht und mündliche Präsentation</p>
<p>Prüfungsanforderungen:</p>
<p>Theorie-Praxis-Transfer Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld.</p>
<p>Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.</p>
<p>Projektbericht</p>
<p>Ausgangssituation (Situationsanalyse, Projektziele und Teilaufgaben, Projektumfeldanalyse, Prozessschnittstellen, Einstieg-Ausstieg), Maßnahmenplanung (Aufgaben, Ressourcen, Zeit, Ablauf), Umsetzung (Prozessschritte, Vorgehensweise, Qualitätssicherung, Abweichungen, Anpassungen, Entscheidungen), Ergebnisse (Soll-Ist-Vergleich, Qualitätskontrolle, Abweichungen, Anpassungen, Abnahme, Nachhaltigkeitssicherung)</p>
Abschluss: Staatliche Prüfung zur Einrichtungsleitung

⁴ Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.

⁵ In einer berufsbegleitenden Organisationsform werden Hospitationen innerhalb der angegebenen Stundenmenge durchgeführt, in einer Vollzeit-Organisationsform werden zusätzlich Praktika durchgeführt (über die 1200 Ustd. hinaus). Die dadurch zusätzlich verfügbaren 120 Ustd. werden in der Vollzeit-Variante als didaktische Reserve den verschiedenen Blöcken zugeordnet.

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Z e u g n i s
über die staatliche Prüfung zur**Verantwortliche Pflegefachkraft (500 Std.)**Frau / Herr
geboren am.....
in

hat die Prüfung gemäß der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft / zur Leitenden Pflegefachkraft / zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten vom 30. November 2011 sowie nach § 24 der Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (RFPrO) vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) am vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote

_____ bestanden.

Sie/Er hat folgende Prüfungsleistungen erbracht:

1. schriftliche Prüfung: _____

2. mündliche Prüfung: _____

3. Leistungsnachweise: _____

Thema der Haus-/ Projektarbeit:

Hamburg, den

Die/ Der Vorsitzende des
PrüfungsausschussesBehörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle Widerspruch erheben.

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

S t a a t l i c h e A n e r k e n n u n g
als
Verantwortliche Pflegefachkraft

Frau / Herr
geboren am.....
in

erhält hiermit nach § 4 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft / zur Leitenden Pflegefachkraft / zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten vom 30. November 2011 mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung als

Verantwortliche Pflegefachkraft

Hamburg, den

Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Z e u g n i s
über die staatliche Prüfung zur

Leitende Pflegefachkraft (800 Std.)

Frau / Herr
geboren am.....
in

hat die Prüfung gemäß der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft / zur Leitenden Pflegefachkraft / zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten vom 30. November 2011 sowie nach § 24 der Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (RFPrO) vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) am _____ vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote

_____ bestanden.

Sie/Er hat folgende Prüfungsleistungen erbracht:

1. schriftliche Prüfung: _____

2. mündliche Prüfung: _____

3. Leistungsnachweis: _____

Thema der Haus-/ Projektarbeit:

Hamburg, den

Die/ Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle Widerspruch erheben.

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

S t a a t l i c h e A n e r k e n n u n g
als
Leitende Pflegefachkraft

Frau / Herr
geboren am.....
in

erhält hiermit nach § 4 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft / zur Leitenden Pflegefachkraft / zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten vom 30. November 2011 mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung als

Leitende Pflegefachkraft

Hamburg, den

Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Z e u g n i s
über die staatliche Prüfung zur

Einrichtungsleitung (1200 Std.)

Frau / Herr
geboren am.....
in

hat die Prüfung gemäß der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft / zur Leitenden Pflegefachkraft / zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten vom 30. November 2011 sowie nach § 24 der Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (RFPrO) vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) am vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote

_____ bestanden.

Sie/Er hat folgende Prüfungsleistungen erbracht:

1. schriftliche Prüfung: _____

2. mündliche Prüfung: _____

3. Leistungsnachweise: _____

Thema der Haus-/ Projektarbeit:

Der Abschluss zur Einrichtungsleitung schließt die Qualifikation zur „Leitenden Pflegefachkraft“ ein.

Hamburg, den

Die/ Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle Widerspruch erheben.

BEHÖRDE FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

S t a a t l i c h e A n e r k e n n u n g
als
Einrichtungsleitung

Frau / Herr
geboren am.....
in

erhält hiermit nach § 4 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft / zur Leitenden Pflegefachkraft / zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten vom 30. November 2011 mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung als

Einrichtungsleitung

Der Abschluss zur Einrichtungsleitung schließt die Qualifikation zur „Leitenden Pflegefachkraft“ ein.

Hamburg, den

Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

(Siegel)

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Seelig,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 - 0,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 - 99,
 E-Mail: info@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 05-540-igs AS 23 Staudenlieferung
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (b) Lieferung
 Kauf
 Hauptlieferort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Lieferung von Stauden, Gräsern und Farnen

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand: 03.10.00.00 - 2
 Ergänzende Gegenstände 03.12.00.00 - 8
 03.12.11.00 - 6
 03.44.10.00 - 3
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 ca. 3100 Stück Stauden, Gräser und Farne
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: März 2012, Ende: Mai 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-igs-022/11

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011

- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

10. Januar 2012, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-022/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,

Geldinstitut: Postbank Hamburg.

IBAN DE 2001 0020 03752022 05,

BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

17. Januar 2012, 9.30 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 17. Februar 2012

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

17. Januar 2012, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Sonstige Informationen:** –

- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. Dezember 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) –

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/
Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Hamburg, den 22. Dezember 2011
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1135

Bekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs internationale gartenschau hamburg 2013
GmbH
Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Seelig,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 - 99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: igs internationale gartenschau
hamburg 2013 GmbH
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
05-540 - igs AS 23 Gehözlieferung

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung:
(b) Lieferung
Kauf
Hauptlieferort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:
Lieferung von Stauden, Gräsern und Farnen
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV):
Hauptgegenstand: 03.12.00.00 - 8
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
203 Stück Solitärgehölze
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:**
Beginn: März 2012, Ende: Mai 2013

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
MATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
schriften: –
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
Auftrag vergeben wird: –
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-igs-023/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI: 2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 10. Januar 2012, 12.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-023/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 17. Januar 2012, 10.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 17. Februar 2012

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

17. Januar 2012, 10.00 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Sonstige Informationen:** –

- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. Dezember 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ZVA, Zimmer E 228
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
 Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ZVA, Zimmer E 231
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland
- Hamburg, den 22. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1136

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
 internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh
 Am Inselepark 1, 21109 Hamburg
 Telefon: 040/2 26 31 98 - 0, Telefax: 040/2 26 31 98 - 901
 Angebote sind zu richten an:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
 Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
 Vergabe Nr. **ÖA-igs-027/12**
- c) Gehöhlzlieferung Bereich 62 – Eingangsbereich West
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
 Beginn: 15. März 2012, Ende: 15. April 2012
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
 Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
 Vom 23. Dezember 2011 bis 11. Januar 2012,
 montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
 Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
 Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
 Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20
 Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

- i) Ende der Angebotsfrist: 18. Januar 2012, 10.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
 Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
- n) Die Bindefrist endet am 17. Februar 2012
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 22. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1137

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer **ÖA U2 002/12**

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
 Amt für Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten U26,
 Billstraße 84, 20539 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 45 - 31 06, Telefax: 040/4 28 45 - 35 72
 E-Mail: stefanie.kilpert@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
 Vergabenummer **ÖA U2 002/12**
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Deponie Georgswerder, Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA U2 020/12**
 Energieberg Georgswerder – Zuwegungen, Zaunbau:
 – Abbrechen und Entsorgen von Flächenbefestigung
 – Bau eines barrierefreien Serpentinwegs (ca. 400 m) als Walzasphaltdecke auf einer Dammschüttung
 – Bau einer Treppenanlage („Short cut“, ca. 110 m) aus Betonblockstufen mit Handläufen aus Stahl und Podesten aus Betonpflaster
 – Anschluss der befestigten Flächen an das bestehende Entwässerungssystem über Pflaster- und Kastenrinnen sowie Abläufen

- Herstellen von Sitzstufenanlagen aus Betonblöcken als Fertigelemente mit Sitzauflagen aus Holz
- Herstellen eines Wendeplatzes mit einer Walzasphaltdeckschicht, Pkw-Stellplätzen und einem Fahrweg mit Rasengittersteinen
- Bau von Zäunen (ca. 380 m Doppelstabprofilmatte 2 m hoch; ca. 1740 m Diagonalgeflecht 1,50 m hoch; ca. 430 m Diagonalgeflecht 1,25 m hoch), 12 Türen, 9 Tore
- Liefern von Ausstattungselementen (Verkehrsschilder und Abfallbehälter)
- Pflanz- und Saatarbeiten

- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn: 17. April 2012, Ende: 5. Dezember 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 3. Januar 2012 bis 23. Januar 2012,
Uhrzeit 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
Verwendungszweck: ÖA U2 020/12
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 24. Januar 2012, 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Januar 2012 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Mai 2012
- w) Beschwerdestelle:

Leiter des Amtes für Umweltschutz der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 22. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1138

Bauaufträge – Offenes Verfahren nach VOB/A
Vergabenummer: 11 E 0496

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1)

und Herr Röhl,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Vergabe 11 E 0496
Medizintechnik Isomodulausstattung
zur Maßnahme 4121 G 0701
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Neubau Bettenhaus
in der Liegenschaft 4121
wie vor

Leistungen des Bauhauptgewerkes

- II.1.2) Art des Bauauftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung:
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.2.1 Menge oder Umfang der Leistung:
ISO Modulausstattungs-system, mit Modulen/
Körben, Einbauten in Schrankanlagen, für ein
Bettenhaus mit ca. 150 Bettenzimmern, Stations-
und Nebenräumen, sowie einer Notaufnahme. Vo-
lumen des gesamten Baukörpers (BRI): 82.345 m³
- II.3 Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
tragsausführung:
Beginn der Ausführungsfrist: 5. März 2012
Ende der Ausführungsfrist: 15. Oktober 2012

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage
- IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/
Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Bewerbungsschluss: 10. Januar 2012
Versand der Verdingungsunterlagen:
13. Januar 2012
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld,
Schecks und Briefmarken werden nicht ange-
nommen).
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und
Umwelt, (siehe I.1)
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Spar-
kasse, Kontonummer: 1027 210 333
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 E 0496
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überwei-
sung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie
erhalten keine Unterlagen.
Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur ver-
sendet werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck
angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Ver-
gabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter
Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei
der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten
Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers
eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4 Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
7. Februar 2012, 10.00 Uhr
- IV.3.7 Bindefrist des Angebots bis 30. März 2012
- IV.3.8 Angebotseröffnung:
7. Februar 2012, 10.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind folgende Eignungsnach-
weise vorzulegen:
– Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
(Vergabekammer nach § 104 GWB):
Bundeskartellamt Bonn,
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Telefon: 02 28 / 94 99 - 0,
Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00
- VI.4.3 Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erhältlich sind:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 22. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

1139

Baufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0498

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0498**
Metallbau-Entlüftung
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Bundeswehruniversität Hamburg Jenfeld
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der
baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Komplexes Universitätsgebäude
Umfang der Leistung:
Die vorhandenen Dachverglasungen (Glaskuppel) sollen
mit den größtmöglichen Öffnungsflächen als Rauch-
abzüge ausgebildet werden.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 2. Mai 2012, Ende: 17. Mai 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 13. Januar 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 19. Januar 2012
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0498**

Höhe des Entgeltes: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0498

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

9. Februar 2012, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

9. März 2012

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Frau Ehrenstein, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 309

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 23. Dezember 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Bundesbauabteilung -**

Mitteilung der Verbundverkehrsunternehmen des Hamburger Verkehrsverbundes

I.

Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die Verbundverkehrsunternehmen (HVV-Gemeinschaftstarif)

1. In der Aufzählung der Verkehrsunternehmen, für die der HVV-Gemeinschaftstarif gilt, wird unter Ziffer 7. neu aufgenommen „erixx GmbH“.

2. Änderungen im Abschnitt A Beförderungsbedingungen
Im § 4 (Verhalten der Fahrgäste) wird der Abschnitt 14. (erster Satz) um „der erixx GmbH“ erweitert.

Im § 6 (Beförderungsentgelte, Fahrausweise) (2) erhält der 4. Absatz folgenden neuen Wortlaut:

„Die Bahnsteigkarte zum Preis von 0,30 € berechtigt innerhalb von einer Stunde nach ihrer Ausgabe zum Betreten des abgegrenzten Bahngbietes der Haltestelle, an der sie gelöst wurde.“

3. Änderungen im Abschnitt B Tarifbestimmungen

Im Abschnitt 1.1 (Fahrkartenpflicht) werden am Ende des zweiten Absatzes folgende Sätze angefügt:

„Auch nach diesem Vorzeigen der Fahrkarte kann es weitere Kontrollen der Fahrkarte durch das Prüfpersonal geben. Durch die Nichtbeanstandung einer vorgezeigten Fahrkarte wird nicht deren Gültigkeit bestätigt.“

Im Abschnitt 1.2 (Begriffsbestimmungen) wird als fünfter Absatz neu angefügt:

„Fahrkarten gelten für Fahrten von einer Starthaltestelle zu einer Zielhaltestelle, es sei denn, dass bei den einzelnen Fahrkarten etwas anderes festgelegt ist.“

Im Abschnitt 1.2 (Begriffsbestimmungen) erhält der letzte Absatz folgende Fassung:

„Diese Bemessungsgrundlagen und Tarifbereiche werden gesondert festgelegt.“

Der Abschnitt 3.1.2 (Gültigkeit) erhält folgenden geänderten Wortlaut:

„3.1.2 Gültigkeit

Abonnementskarten und Abonnementszuschläge für die SchnellBusse und die 1. Klasse sind gültig von 0.00 Uhr des ersten Geltungstages bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.

Allgemeine Monatskarten und Allgemeine Monatszuschläge gelten vom eingetragenen ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis einen Tag vor dem gleichen Tagesdatum des Folgemonats, Betriebsschluss (z. B. 19.5. bis 18.6.). Ist das Tagesdatum im Folgemonat nicht vorhanden, so gelten die Fahrkarten bis zum letzten Tag des Folgemonats, Betriebsschluss (z. B. 31.1. bis 28.2.). Alle übrigen Monatskarten und Monatszuschläge für die SchnellBusse und die 1. Klasse gelten für den eingetragenen Kalendermonat vom Monatsersten 0.00 Uhr bis Betriebsschluss des letzten Tages desselben Monats.

Wochenkarten und Wochenzuschläge für die SchnellBusse und die 1. Klasse gelten sieben zusammenhängende Tage lang vom ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages.

FlexiCards und FlexiCard-Zuschläge können mit Gültigkeit von jedem Tag an für einen zusammenhängenden Zeitraum ausgestellt werden (siehe Abschnitt 3.4.5). Sie gelten bis Betriebsschluss des in ihnen angegebenen letzten Geltungstages.“

Im Abschnitt 3.3.1 (Berechtigungsnachweis) erhält die Ziffer 8. folgenden Wortlaut:

„Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst).“

Im Abschnitt 3.3.3 (Zeitkarten für Schüler) erhält der letzte Absatz folgenden Wortlaut:

„Im Abonnement geben Schülerinnen und Schüler der Einzugsermächtigung nach Abschnitt 3.2 einen für die Ermäßigung vorgesehenen Berechtigungsnachweis bei, in dem die Schule den Schulbesuch bis zum Ende des bevorstehenden bzw. angelaufenen Schuljahres bestätigt hat. Bei Schülerinnen und Schülern über 14 Jahre ist ein entsprechender Berechtigungsnachweis jeweils zur Verlängerung des Abonnements erforderlich. Er ist bei der zuständigen Abobetreuung bis zum 5. des Monats einzureichen, mit dem die Gültigkeit der Wertmarke endet. Geschieht dies nicht, so erlischt das Abonnement mit Ablauf der Gültigkeit der Wertmarke. Endet das Abonnement vor Ablauf der ersten 12 Monate, so gilt Abschnitt 3.2.3 entsprechend.“

Im Abschnitt 3.3.4 (SchülerPlusTicket) erhält der erste Satz des ersten Absatzes folgenden Wortlaut:

„Zu Schülerzeitkarten kann das SchülerPlusTicket erworben werden.“

Im Abschnitt 3.5.1 (Voraussetzungen für den Abschluss von Großkundenabonnementsverträgen) erhalten die Punkte b) und c) folgende Fassung:

„b) beim Großkundenabonnement GKA II (GKA plus/extra)

der Arbeitgeber sich verpflichtet, zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn/Gehalt eine Beteiligung am ProfiCard-Fahrgeld von mindestens

– 12,08 € bis zum 31. Dezember 2012 und

– 12,42 € ab dem 1. Januar 2013

je Monat und Teilnehmenden zu leisten,

c) beim Großkundenabonnement GKA III (GKA 90)

für eine Teilnehmerquote von mindestens 90 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fahrgeld entrichtet wird. Für GKA-III-Verträge, die vor dem 1. April 2006 geschlossen wurden, gilt weiterhin, dass für eine Teilnehmerquote von mindestens 100 % der dem Nachfragepotential für Zeitkarten zuzurechnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fahrgeld zu entrichten ist. Neue GKA-III-Verträge mit Arbeitgebern werden ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr geschlossen.“

Im Abschnitt 3.5.3 (Gültigkeit der ProfiCards) erhält der erste Absatz folgende Fassung:

„Die Geltungsdauer einer ProfiCard beginnt um 0.00 Uhr des Monatsersten, ab dem der nutzungsberechtigte Fahrgast an einem Großkundenabonnement teilnimmt. ProfiCards gelten bis Betriebsschluss des letzten Geltungstages. Soweit ProfiCards nach Abschnitt 3.5.6.2 zurückzugeben sind, endet ihre Geltungsdauer um 24.00 Uhr des Tages, an dem die Rückgabe fällig wird.“

Im Abschnitt 4.3 (Beförderung von Polizisten in Uniform) erhält der letzte Satz folgenden Wortlaut:

„Die SchnellBusse können zuschlagfrei mitbenutzt werden. Die Nutzung der 1. Klasse ist ausgeschlossen.“

Der Abschnitt 6 Fahrkarten und Preise des Bartarifs (Anlage 1.1) erhält folgende Fassung:

6 Fahrkarten und Preise des Bartarifs

gültig ab 1. Januar 2012

Bartarif	Einzelkarte	9-Uhr-Tageskarte	Ganztageskarte	9-Uhr-Gruppenkarte	3-Tage-Karte	3-Tage-Karte inkl. Schnell-Bus/1. Klasse	Einzelkarte Kind	9-Uhr-Tageskarte Kind
Stadt *	1,30 €	-	-	-	-	-	-	-
1 Zone *	1,85 €	-	-	-	-	-	-	-
2 Zonen *	2,40 €	-	-	-	-	-	-	-
Kurzstrecke **	1,40 €	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfahrt Schnellbus **	1,85 €	-	-	-	-	-	-	-
Nahbereich ***	1,85 €	-	-	-	-	-	-	-
Großbereich (GH)	2,85 €	5,60 €	6,95 €	9,90 €	16,80 €	21,90 €	1,00 €	1,90 €
1 bis 2 Ringe	2,85 €	5,60 €	6,95 €	9,90 €	-	-	1,00 €	1,90 €
3 Ringe	4,70 €	9,30 €	10,55 €	15,30 €	-	-	-	-
4 Ringe	6,35 €	11,20 €	13,90 €	19,80 €	-	-	-	-
Gesamtbereich	7,85 €	14,90 €	17,50 €	24,90 €	-	-	2,00 €	3,80 €

Zuschlag für SchnellBus/1. Klasse	1,70 €
eine Fahrt/ Tageskarte	

Ergänzungskarte zur Zeitkarte	eine Fahrt	eine Fahrt Kind
Großbereich (GH)	1,85 €	-
1 bis 2 Ringe	1,85 €	-
3 Ringe	3,70 €	-
Gesamtbereich	5,55 €	1,00 €

Fahrradkarte R-Bahn	3,50 €
pro Tag	

* nur außerhalb des Großbereichs Hamburg

** nur innerhalb des Großbereichs Hamburg

*** nur innerhalb des Großbereichs Hamburg und im Nahbereich über die Großbereichsgrenze von und nach Ring C bzw. D

7 Fahrkarten und Preise der Zeitkarten

gültig ab 01. Januar 2012

Zeitkarten	Monatskarten				FlexiCard	Wochenkarten	Abonnementskarten			
	Allgemeine Karten	Studierende / Auszubildende	CC-Karten	Senioren			Tagessatz	Allgemeine Karten	Studierende / Auszubildende	CC-Karten
1 Zone *	45,60 €	34,50 €	32,10 €	32,10 €	2,40 €	12,00 €	37,40 €	28,30 €	26,30 €	26,30 €
2 Zonen	58,90 €	44,50 €	-	-	3,10 €	15,50 €	48,10 €	36,40 €	-	-
3 Zonen	81,70 €	61,00 €	36,30 €	-	4,30 €	21,50 €	66,70 €	50,10 €	30,00 €	-
Großbereich / 4 Zonen	94,05 €	71,00 €	53,00 €	53,00 €	4,95 €	24,75 €	77,00 €	58,00 €	43,50 €	43,50 €
GH+1 Zone / 5 Zonen	116,85 €	88,00 €	-	-	6,15 €	30,75 €	95,60 €	71,90 €	-	-
GH+2 Zonen / 6 Zonen	141,55 €	106,50 €	72,00 €	72,00 €	7,45 €	37,25 €	116,10 €	87,30 €	59,00 €	59,00 €
GH+3 Zonen / 7 Zonen	166,25 €	125,00 €	-	-	8,75 €	43,75 €	136,10 €	102,20 €	-	-
Gesamtbereich	188,10 €	142,00 €	86,00 €	86,00 €	9,90 €	49,50 €	154,00 €	116,00 €	70,80 €	70,80 €

Der Abschnitt 7 Fahrkarten und Preise der Zeitkarten (Anlage 1.2) erhält folgende Fassung:

Anlage 1.2

Großkundenabonnement (GKA)	Allgemeines Großkundenabonnement			Großkundenabonnement Auszubildende		GKA III Zuschlag pauschal
	GKA I (GKA 50)	GKA II (GKA plus/extra)	GKA III (GKA 90)	GKA I (GKA 50)	GKA III (GKA 90)	
3 Ringe	71,50 €	60,00 €	56,00 €	54,00 €	42,00 €	7,80 €
Gesamtbereich	108,50 €	97,00 €	88,50 €	82,00 €	67,00 €	

Kinderkarten		Abonnementskarte
Gesamtbereich	31,50 €	25,70 €

Schülerkarten	Monatskarten		Abonnementskarten	
	Hauptkarte	Nebenkarte	Hauptkarte	Nebenkarte
1 Zone *	34,50 €	26,00 €	28,30 €	21,10 €
GH / Kreis / 2 Zonen	43,50 €	35,00 €	35,90 €	28,70 €
Gesamtbereich	62,00 €	51,50 €	50,90 €	42,10 €

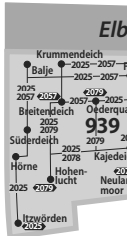
Zuschläge für SchnellBus/1. Klasse	FlexiCard	Monats-/ Wochenzuschläge		Abonnementszuschläge
		Allgemein	Woche	
Gesamtbereich	2,40 €	45,60 €	23,00 €	38,20 €
			12,00 €	19,00 €

* nur außerhalb des Großbereichs Hamburg

Der Abschnitt 8 Tarifplan (Anlage 2) erhält folgende Fassung:

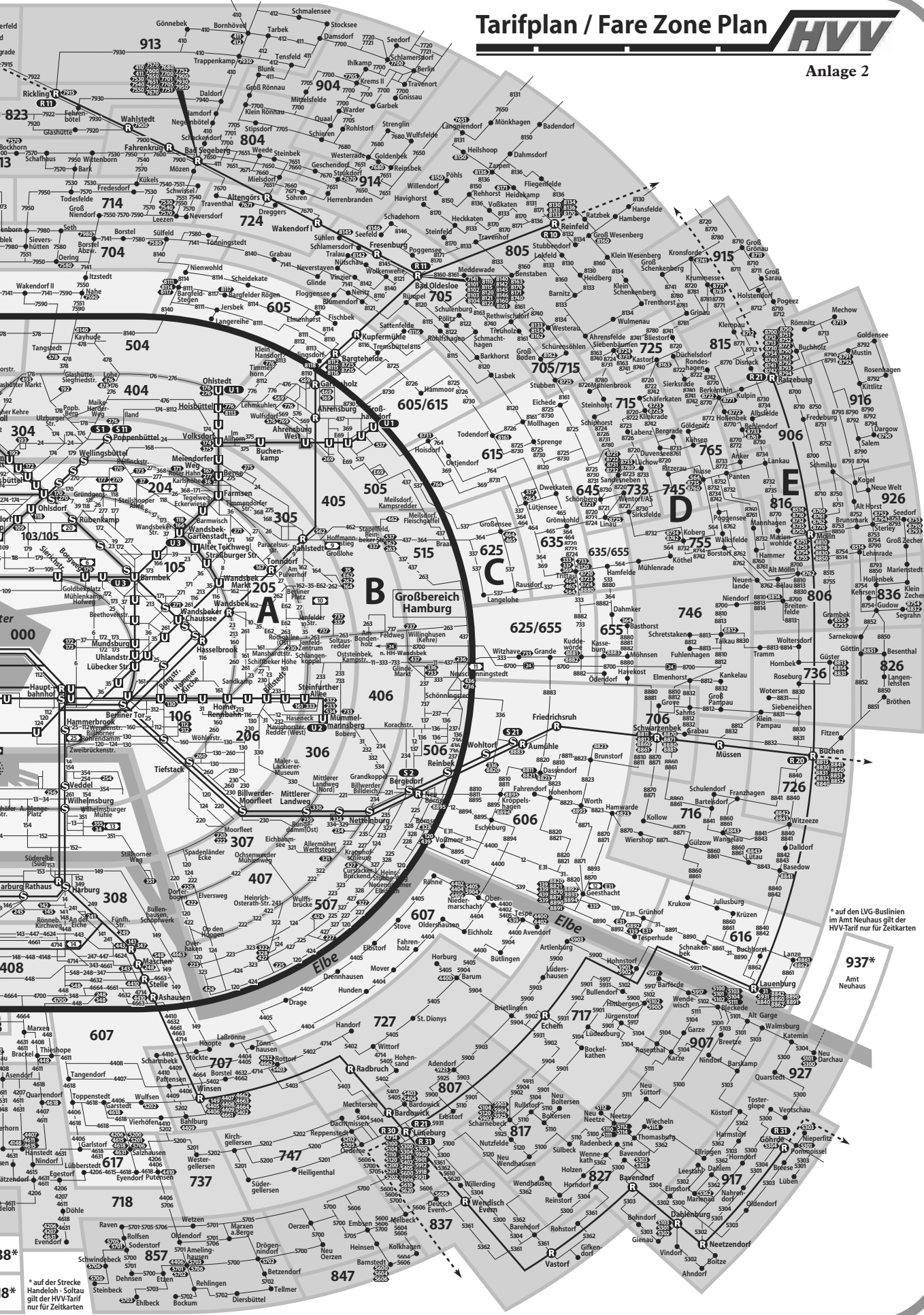
Zeichenerklärung / Key to signs

- C** Bezeichnung der Tarifränge
Description of fare rings
- 204** Nr. der Tarifzone
Number of fare zones
- Tarifzongrenzen
Fare zone boundaries
- Tarifzongrenze und Grenze des Großbereichs Hamburg
Fare zone boundary and boundary of Greater Hamburg Area
- Schnellbahnverkehr
Rapid Transit Rail (U/S/A-Bahn)
- Regionalverkehr
Regional Rail
- Metrobusse
Metro Buses
- Schnellbusse
Express Buses
- Eilbusse
Sprinter Buses
- Stadt- und Regionalbusse
City and Regional Buses
- Hafenfähren
Harbour Ferries



Tarifplan / Fare Zone Plan

Anlage 2



* auf den LVG-Buslinien im Amt Neuhaus gilt der HVV-Tarif nur für Zeitkarten

* auf der Strecke Handeloh - Soltau gilt der HVV-Tarif nur für Zeitkarten

II.

Änderungen bei den Sonderangeboten

Ab 1.01.2012 gelten für folgende Sonderangebote nachstehende Preise:

- Freizeitpass für Schüler 6,90 €
- Familienkarte Stadt Lüneburg 7,00 €

Das Angebot „Touristen-Gruppenkarte“ entfällt ab 1.01.2012.

III.

Die Änderung des Gemeinschaftstarifs und der Beförderungsbedingungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft. Die neuen Fahrpreise gelten ab 1. Januar 2012.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) haben nach § 39 des Personenbeförderungsgesetzes zugestimmt.

AUTOKRAFT GmbH
Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel

Becker Reisen GmbH
Bremer Straße 36, 21255 Tostedt

Dahmetal J. Rudolf & Sohn GmbH Co. KG
Schmiedekoppel 4, 23847 Kastorf

Dammann-Reisen
Harburger Straße 88, 21614 Buxtehude

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH
Bahnhofstraße 67, 27404 Zeven

Geesthachter Reisedienst Zerbin GmbH
Spandauer Straße 25, 21502 Geesthacht

Globetrotter Reisen GmbH
Harburger Straße 20, 21244 Rosengarten

Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20, 20095 Hamburg
Kraftverkehr GmbH – KVG –
Dahlenburger Landstraße 37, 21337 Lüneburg

KVG Stade GmbH & Co. KG
Harburger Straße 96, 21680 Stade

KVIP Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH
Bahnstraße 15, 25436 Uetersen

Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow

Mittelzentrumsholding
Bad Segeberg – Wahlstedt GmbH & Co. KG
Dr. Hermann-Lindrath-Straße 16, 23812 Wahlstedt

Storjohann Verkehrsbetrieb die Linie GmbH
Overndorfer Straße 52–56, 25548 Kellinghusen

Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH
Osterbrooksweg 73, 22869 Schenefeld

Ratzeburg-Möllner-Verkehrsbetriebe GmbH
Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg

Reese-Reisen GmbH
Am Wich 4, 21698 Harsefeld

Stadtwerke Bad Oldesloe
Lübecker Straße 56, 23843 Bad Oldesloe

Süderelbe Bus GmbH
Heykenaukamp 8, 21147 Hamburg

Verkehrsbetriebe Osthannover GmbH
Biermannstraße 33, 29221 Gelle

Verkehrsbetriebe Buchholz i.d.N. GmbH
Adolfstraße 1, 21244 Buchholz

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Curslacke Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH
Diedrichstraße 5, 24143 Kiel

VGS Verkehrsgesellschaft Südholstein mbH
Schmiedekoppel 4, 23847 Kastorf

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 399/96. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **NEUE WIKINGER Lloyd Vermögensverwaltungs Aktiengesellschaft** jetzt firmierend unter: Initium Neue Wikinger Lloyd Vermögensverwaltungs AG Grimm 8, 20457 Hamburg, Vorstand: Percy Lutz, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 23. Februar 2012, 11.05 Uhr, Saal B 405, 4. Etage, Anbau**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 21. Dezember 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
1142

Konkursverfahren

65 a N 107/98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **CASCADE Vertriebsgesellschaft für EDV im Bauwesen mbH**, Blumenau 15, 22089 Hamburg, Geschäftsführer: Achim Lust, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Rembert Müller pp, Kajen 12, 20459 Hamburg, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 15. März 2012, 9.00 Uhr, Saal B 405, 4. Etage, Anbau**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 21. Dezember 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
1143

Zwangsversteigerung

71 s K 26/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenfelder Damm 80 a, 82, 84, 86, 86 a, 86 b, Vehrenkampstraße 2 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 6035 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 37/1000 Miteigentumsanteilen an dem 419 m² großen Flurstück 1526, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nummer 8, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine in der Vehrenkampstraße 2, I. Obergeschoss mitte befindliche, etwa 32,8 m² große 1-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung hat einen Abstellraum im Dachgeschoss, einen kleinen Balkon und ist zur Zeit vermietet. Die Wohnung gehört zu einem

Komplex von 23 Wohn- und Teileigentumseinheiten, Baujahr etwa 1958.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 52 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. Februar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

71 s K 27/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenfelder Damm 80 a, 82, 84, 86, 86 a, 86 b, Vehrenkampstraße 2 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 6044 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 38/1000 Miteigentumsanteilen an dem 419 m² großen Flurstück 1526, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nummer 17, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine in der Vehrenkampstraße 2, II. Obergeschoss mitte befindliche, etwa 33,69 m² große 1-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung hat einen Abstellraum im Dachgeschoss, einen kleinen Balkon und ist zur Zeit

vermietet. Die Wohnung gehört zu einem Komplex von 23 Wohn- und Teileigentumseinheiten, Baujahr etwa 1958.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 54 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. Februar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1144

71 s K 28/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langenfelder Damm 80 a, 82, 84, 86, 86 a, 86 b, Vehrenkampstraße 2 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 6045 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 48/1000 Miteigentumsanteilen an dem 419 m² großen Flurstück 1526, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nummer 18, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine in der Vehrenkampstraße 2, II. Obergeschoss rechts befindliche, etwa 41,73 m² große 1-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung hat

einen Abstellraum im Dachgeschoss, einen kleinen Balkon und ist zur Zeit vermietet. Die Wohnung gehört zu einem Komplex von 23 Wohn- und Teileigentumseinheiten, Baujahr etwa 1958.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 60 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. Februar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Dezember 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71
1145

Zwangsversteigerung

417 K 6/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Reinbeker Redder 191 b belegene, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 6894 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil an dem 1110 m² großen Flurstück 0026, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 5-Zimmer-Wohnung (Doppelhaushälfte), etwa

120 m² Wohnfläche verteilt auf 5 Zimmer, Diele, Flur, Küche, Bad und Gäste-WC zuzüglich rd. 54 m² Nutzfläche im Keller. Baujahr 2005. Heizung und Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung. Durchschnittlicher Instandhaltungszustand. Ferner sind vorhanden Terrasse, Stellplatz

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 230 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. Februar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 -2393. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 30. Dezember 2011

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417 1146

Zwangsversteigerung

505 K 7/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Sülldorfer Brooksweg 85 a belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 4235 eingetragene, 1032 m² große Grundstück (Flurstück 3201) sowie der im Grundbuch von Rissen Blatt 5595 eingetragene Miteigentumsanteil von

$\frac{1}{4}$ am Stellplatzgrundstück (202 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten vom 7. Dezember 2009: Das eigengenutzte Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus, Fertighaus in Holztafelbauweise (OKAL-Haus), Baujahr 1974, mit teilausgebauten Dachgeschoss. Im Jahre 1999 wurde es teilweise modernisiert; nachträglich wurde im Wohn-/Essbereich auch ein offener Kamin eingebaut. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt rund 210 m², im Keller befinden sich Hobbyraum, Sauna, Dusche und 2 Abstellräume, im Erdgeschoss Windfang, Diele Gäste-WC, Küche, Flur, Bad, 3 Zimmer und ein großzügiger Wohn-/Essbereich, sowie Windfang, Küche und Bad der ehemaligen Einliegerwohnung; das Dachgeschoss wurde nachträglich mit einem Zimmer mit angrenzendem Bad ausgebaut.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. März 2009 in die Grundbücher eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 471 500,- Euro (Hausgrundstück: 466 000,- Euro und $\frac{1}{4}$ Anteil am Stellplatz: 550,- Euro, Einheitswert 67 000,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 2. März 2012, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Dezember 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 505

1147

Zwangsvolle Versteigerung

616 K 71/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21075 Hamburg, Ehestorfer Weg 169 b belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6905 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteilen an dem 1700 m² großen Flurstück 4918 und 4919, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Reihenhaus; Baujahr etwa 2005; Wohnfläche 103,79 m²; laut Bauakte: Erdgeschoss mit Flur, Gäste-WC, Abstellraum, Wohnbereich, Essbereich, Küche, Terrasse; Dachgeschoss: Flur, 3 Zimmer, Bad; Dachboden; Kfz-Stellplatz; Die Immobilie wird vermutlich eigengenutzt. Eine Innenbegutachtung durch den SV war nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 210 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. Februar 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsvolle Versteigerungsvermerk ist am 1. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Dezember 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1148

Zwangsvolle Versteigerung

616 K 60/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21147 Hamburg, Moorstück 2 belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 1140 eingetragene 421 m² große Grundstück (Flurstück 369), durch das Gericht versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich Kiosk mit Flachdach (Baujahr 1974) mit einer Nutzfläche von etwa 44 m² bestehend aus Kiosk, Büro, Teeküche/Lager und WC sowie ein Stahlblechschuppen und eine Stahlblechgarage mit einer Nutzfläche von etwa 16 m² (je Baujahr etwa 1976). Die Beheizung erfolgt über Gas mit einer Gasflasche. In der Teeküche befindet sich eine Spüle mit Warmwasserboiler.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 53 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. Februar 2012, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsvolle Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Dezember 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1149

Aufgebot

406 II 10/11. Frau **Ursula Brigitte Kranefuß**, geb. Tisch und Herr **Wolfgang Klaus Tisch**, haben beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Boberg Blatt 1679 in Abteilung III unter Nummer 3 für die BHW Bank AG, Hameln eingetragene Grundschuld über 129 000 DM (eins-zwei-neun-null-null-null Deutsche Mark) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens am **Dienstag, 13. März 2012** (Anmeldezeitpunkt), anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, anderenfalls wird dieser für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 12. Dezember 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

1150

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Hafencity Hamburg GmbH
 Osakaallee 11, 20457 Hamburg
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Rybnikow
 Telefon: +49/040/37 47 26 - 0
 Telefax: +49/040/37 47 26 - 26
 Internet-Adresse: www.hafencity.com
 Weitere Auskünfte erteilen: Sonstige
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: Sonstige
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannte Kontaktstelle
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Sonstige: städtischer Entwicklungsträger
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Sonstige: städtischer Entwicklungsträger
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Hafencity Hamburg, Quartier Baakenhafen, Erschließung Baustufe 1, Erdbau – Los 1 und 2
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag, Ausführung
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Aufhöhung des Geländes im Bereich geplanter Straßen (Länge ca. 700 m) mit Maßnahmen zur Setzungsvorwegnahme, Erdbau, Baugrundverbesserungsarbeiten (Vertikaldränagen), Kampfmittelondierungen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45112000
 Ergänzende Gegenstände: 45111200
 45111240

- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Wesentliche Leistungen:
 Sand liefern und einbauen: 100 000 m³.
 Vertikaldränagen einbringen: 15 000 m.
 Kampfmittelondierung: 25 000 m².
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
 Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Angaben zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; bei Bietergemeinschaften

- hat jedes ihrer Mitglieder die Nachweise vorzulegen. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Benennung des Umsatzes des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mindestens drei Referenzen). Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal; die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenen Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung; Nachweis über die überwiegende Erbringung der angefragten Leistungen im eigenem Betrieb; Nachweis über geeignetes Unternehmen nach §5 KampfmittelVO der Stadt Hamburg.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
21.37.2
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 100,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Bar oder Überweisung; Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens EB01/12 – HafenCity auf folgendes Konto:
Empfänger: IGB Ingenieurgesellschaft mbH, Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Kontonummer: 1015 210 527.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt bzw. ausgehändigt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
7. Februar 2012, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählter Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30. März 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 7. Februar 2012, 10.30 Uhr
Ort: Anschrift siehe Nr. I.1)
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf
Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzu-
lässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Ein-
gang der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. Dezember 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere
Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
IGB Ingenieurgesellschaft mbH
Postanschrift:
bis zum 31. Dezember 2011:
Heinrich-Hertz-Straße 116, Hamburg
ab dem 1. Januar 2012: Steindamm 96, Hamburg
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Dipl.-Ing. T. Brockmann,
Telefon: +49/040/22 70 00 - 84
Telefax: +49/040/22 70 00 - 28
E-Mail: brockmann@igb-ingenieure.de
Internet-Adresse: www.igb-ingenieure.de
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ver-
dingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen erhältlich sind (einschließlich
Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog
und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
IGB Ingenieurgesellschaft mbH
Postanschrift:
bis zum 31. Dezember 2011:
Heinrich-Hertz-Straße 116, Hamburg
ab dem 1. Januar 2012: Steindamm 96, Hamburg
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Dipl.-Ing. T. Brockmann,
Telefon: +49/040/22 70 00 - 84
Telefax: +49/040/22 70 00 - 28
E-Mail: brockmann@igb-ingenieure.de
Internet-Adresse: www.igb-ingenieure.de

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftragge-
ber: Hafencity Hamburg, Quartier Baakenhafen, Erschließung
Baustufe 1, Erdbau – Los 1 und 2

Los-Nr. 1 Bezeichnung: Straße Baakenhöft

- Kurze Beschreibung:**
Erdbau, Geländeaufhöhung mit Setzungsvorweg-
nahme und Kampfmittelsondierungen
- Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV):**
Hauptgegenstand: 45112000
Ergänzende Gegenstände: 45111200
- Menge oder Umfang:**
Wesentliche Leistungen:
Sand liefern und einbauen: 15 500 m³
Kampfmittelsondierung: 3200 m²
- Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren
und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Straße Afrikaterminal

- Kurze Beschreibung:**
Erdbau, Geländeaufhöhung mit Setzungsvorweg-
nahme, Baugrundverbesserungsarbeiten und
Kampfmittelsondierung
- Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV):**
Hauptgegenstand: 45112000
Ergänzende Gegenstände: 45111200
45111240
- Menge oder Umfang:**
Wesentliche Leistungen:
Sand liefern und einbauen: 84 500 m³
Vertikaldrainagen einbringen: 15 000 m
Kampfmittelsondierung: 21 800 m²
- Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren
und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 16. Dezember 2011

IGB Ingenieurgesellschaft mbH

1151

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz (1) VOB/A

Ausschreibungsnummer: C2030-11

- Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Hausanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung
nach VOB Teil A (§ 3 Absatz (1))
- Elektronische Auftragsvergabe:**
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht ange-
nommen und gewertet werden.
- Art des Auftrags:**
Einheitspreisvertrag

- e) **Ort der Ausführung:**
Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Neubau eines Pfortnergebäudes am Haupteingang des DESY-Geländes. Das Gebäude ist als eingeschossige Stahlbetonkonstruktion konzipiert. Die Wände sind als Sichtbeton geplant. Tragende Elemente im Innenraum sind Stahlbetonwände und Stahlstützen. Die zu bebauende Fläche beträgt ca. 40 m x 10 m.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt
- h) **Losweise Vergabe:** entfällt
- i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**
Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 31. August 2012.
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen**
Unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2030-11
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt
- m) **Bei Teilnahmeantrag:**
Anträge auf Teilnahme können bis zum 13. Januar 2012 bis 10.00 Uhr an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 3. Januar 2012 bis zum 31. Januar 2012 versandt.
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**
Bis Mittwoch, den 25. Januar 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg
- o) **Anschrift:**
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „DESY C2030-11, Angebotstermin: 25. Januar 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) **Sprache:**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) **Eröffnung:**
Mittwoch, den 25. Januar 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notke-
- straße 85, 22607 Hamburg. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) **Geforderte Sicherheiten:** entfällt
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**
– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.
– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.
Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.
- v) **Zuschlagsfrist:** 24. Februar 2012
- w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**
Kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.
Hamburg, den 5. Dezember 2011
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1152

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein der Kindertagesstätte Baumacker e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18586), Baumacker 8, 22523 Hamburg, ist durch Mitgliederversammlung vom 8. September 2010 aufgelöst worden. Die Auflösung wurde am 19. September 2011 im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Mögliche Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidator, Herrn Marcus Lenggenhager, Pflugacker 24, 22523 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 20. Dezember 2011

Der Liquidator

Marcus Lenggenhager

1153

Gläubigeraufruf

Die Firma **CTS Color Transfer Service GmbH** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 30. Dezember 2011

Der Liquidator
der Firma CTS Color Transfer Service GmbH

1154

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein für Waldorfpädagogik an der Rudolf-Steiner-Schule Hamburg Wandsbek e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Verein zu melden.

Hamburg, den 12. Dezember 2011

Die Liquidatoren

1155
